

Verbundene Wohngebäude-Versicherung: Übersicht Komfort-Deckung

Auszug aus dem Deckungsumfang und Entschädigungsgrenzen

Feuer	Komfort-Deckung
Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion	✓
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	✓
Überspannungsschäden durch Blitz, Selbstbehalt 500 EUR	✓
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume (Blitzschlag)	bis 100 % *
Nutzwärmeschäden	bis 100 % *
Feuerlöschkosten	bis 5.000 EUR
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	bis 5.000 EUR
Schäden durch Fahrzeuganprall	bis 2.500 EUR
Feuerrohbauversicherung	bis 24 Monate
Feuerrohbauversicherung für An- und Umbauten	bis 24 Monate
Leitungswasser	
Wasserschäden durch mit dem Rohrsystem verbundene Einrichtungen	✓
Fußbodenheizung	✓
Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	✓
Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	✓
Wasserschäden durch Aquarien und Wasserbetten	✓
Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück zum versicherten Gebäude	✓
Weitere Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück	bis 100 % *
Regenwassersammelanlagen (Zisternen) auf dem Versicherungsgrundstück	bis 5.000 EUR
Weitere Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks	bis 2.500 EUR
Ableitungsrohre (bis 20 Jahre oder auf Dichtheit geprüft) auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb des Versicherungsgrundstücks	bis 2.500 EUR
Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen infolge eines Versicherungsfalles	bis 500 EUR
Kosten für den Austausch von Armaturen bei Rohrbruch	bis 500 EUR
Wasserverlust infolge eines Versicherungsfalles	bis 500 EUR
Sturm/Hagel	
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	bis 100 % *
Elementar:	
Rückstauschäden, Rückstauklappe nicht erforderlich, Selbstbehalt 500 EUR	✓
Elementarzonen I und II	✓
Gebäudeschäden durch Überschwemmung von angrenzenden Grund- und Bodenflächen	bis 100 % *
Dachlawinen	bis 100 % *

Für alle versicherten Gefahren		
Außen angebrachte Gegenstände		✓
Zubehör zur Instandhaltung		✓
Einbaumöbel (sofern in Versicherungssumme enthalten)		✓
Briefkastenanlagen und Müllbehälterboxen		✓
Verzicht auf den Einwand der Groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung eines Versicherungsfalles bis zu einer Schadenhöhe von 5.000 EUR		✓
Künftige Leistungsverbesserungen		✓
Aufräumungs- und Abbruchkosten		bis 100 % *
Bewegungs- und Schutzkosten		bis 100 % *
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen		bis 100 % *
Mehrkosten infolge von Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles		bis 100 % *
Verkehrssicherungsmaßnahmen		bis 100 % *
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Wärmepumpen, Solaranlagen, PV-Anlagen bis 100 qm Fläche), die sich in oder am Gebäude befinden		bis 100 % *
Sonstiges Zubehör und Grundstücksbestandteile	1)	bis 10.000 EUR
Sonstige Grundstücksbestandteile	2)	bis 5.000 EUR
Externe Lagerkosten		bis 5.000 EUR
Sachverständigenkosten im Sachverständigenverfahren ab einer Schadenhöhe von 25.000 EUR		bis 5.000 EUR
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte		bis 2.500 EUR
Reiserückholung ab einer Schadenhöhe von 25.000 EUR		bis 2.500 EUR
Wiederherstellung von Gartenanlagen infolge eines Schadens an versicherten Sachen		bis 1.000 EUR
Hotelkosten infolge eines Versicherungsfalles bis 100 Tage		bis 100 EUR täglich
Mietausfall für Wohn- und Gewerberäume		bis 12 Monate

* der Versicherungssumme in der gleitenden Neuwertversicherung, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Anpassungsfaktor.

1) **abschließende** Aufzählung: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Antennen auf dem Grundstück, Beleuchtungsanlagen, Terrassenbefestigungen, Pergolen, Fahrradabstellplätze, Wäschespinnen, Spielplatzeinrichtungen auf Gemeinschaftsflächen.

2) **abschließende** Aufzählung: Gartenhäuser (keine Gewächshäuser), Geräteschuppen, Carports und Überdachungen.

Die Gesamtleistung aus allen zusätzlichen Leistungen ist je Versicherungsfall auf 100 % der Versicherungssumme 1914 begrenzt, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor (§ 12 (A) Nr. 2 b) VGB 2017), maximal 2,5 Mio. EUR.